Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Kommunales Förderprogramm
Solar auf dem Dach
- Förderrichtlinie -

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Inhalt

Allgemeines 1
Zweck 1
Sachlicher Fördergegenstand 1
Fördervoraussetzungen 1
Wer ist förderberechtigt? 2
Fördersätze 2
Antragstellung & Bewilligungsverfahren 3
Einzureichende Nachweise 4
Auszahlungsverfahren 4
Rechtliche Hinweise 5
Weiterverkauf und Rückzahlung 5
Widerrufsmöglichkeiten 5
Mehrfachförderung 5
Rechtsanspruch 5
Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse 6
Kontaktadresse und Ansprechpartner 6
Inkrafttreten 6

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Allgemeines

Diese Förderrichtlinie bezieht sich auf das Förderprogramm „Solar auf dem Dach", das am 14. November 2024 mit einem jährlichen Gesamtbudget von 75.000 € für die Jahre 2025, 2026 und 2027 beschlossen wurde.

Zweck

Das Förderprogramm soll den Ausbau privater Solaranlagen in Korntal-Münchingen beschleunigen, insbesondere den Eigenverbrauch fördern und so einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Senkung lokaler CO_2-Emissionen leisten.

Dies ist ein wichtiger Schritt, um bis 2040 klimaneutral zu werden und die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen, zu denen sich die Stadt Korntal-Münchingen mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpakts am 02. Mai 2024 bekannt hat.

Sachlicher Fördergegenstand

Förderfähig sind:

a) PV-Module zur Installation auf dem Dach *oder*
b) stationäre Batteriespeicher *oder*
c) eine Kombination aus PV-Modulen auf Dachflächen und stationärem Batteriespeicher

mit einer Förderhöchstsumme von insgesamt maximal 1.500 €.

Eigenleistungen und technische Zusatzkomponenten können nicht gefördert werden. Weiterhin sind Solarthermieanlagen oder mobile Batteriespeicher nicht förderfähig.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden der Erwerb, Installation und Inbetriebnahme neuer Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Wohngebäuden oder Vereinsheimen, sowie technisch geeignete Batteriespeicher für die Nutzung des erzeugten Stroms zum Eigenbedarf. Weitere Informationen über Photovoltaikanlagen finden Sie auf der Website der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Es werden nur Vorhaben gefördert, die über die gesetzlichen Anforderungen, die sich aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) und der PV-Pflicht-Verordnung ergeben, hinausgehen. Der entsprechende Nachweis darüber ist dem Antragsformular beizufügen.

Förderfähig sind ausschließlich Photovoltaikanlagen, die ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur über das Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Meldenachweis bei der Bundesnetzagentur ist dem Antrag beizufügen.

Fördervoraussetzung ist außerdem die Einhaltung der technischen Vorgaben nach § 9 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) sowie ggf. die Vorgaben des Netzbetreibers.

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Wichtig:

Der Förderantrag muss **vor** Beginn oder der Anschaffung der Maßnahme gestellt werden. Die Maßnahme gilt mit der Vergabe des Auftrags bzw. der Bestellung der Anlagenkomponenten bereits als begonnen.

Wer ist förderberechtigt?

Einmalig antragsberechtigt sind Hauseigentümer*innen mit Wohnsitz in Korntal-Münchingen. Die begünstigten Gebäude müssen im Stadtgebiet Korntal-Münchingen liegen und zu mindestens 50 % eigenen Wohnzwecken dienen.

Ebenfalls einmalig antragsberechtigt sind Wohnungseigentümergemeinschaften mit Belegenheit der Wohnanlage im Stadtgebiet Korntal-Münchingen, deren Wohneinheiten zu mindestens 50 % eigenen Wohnzwecken dienen, (maßgebend ist die Anzahl der Eigentümer).

Ortsansässige eingetragene Vereine sind einmalig mit ihren Vereinsheimen antragsberechtigt, wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

- Der Satzungszweck der Vereinssatzung muss gemeinnützig oder mildtätig sein.
- Der Feststellungsbescheid gem. § 60a AO des zuständigen Finanzamts muss erteilt sein und der entsprechend gültige mit dem Antrag vorgelegt werden.
- Sportvereine müssen Mitglied des Württembergischen Landessportbunds sein (WLSB).

Wirtschaftliche Vereine i.S.d. § 22 BGB sind grundsätzlich nicht begünstigt.

Fördersätze

Gefördert wird der Erwerb einer PV-Anlage auf dem Dach mit 100 €/kWp bzw. der Erwerb eines stationären Batteriespeichers mit 50 €/kWh Batteriekapazität. Die maximale Förderung beträgt 1.500,00 Euro.

Beispielrechnung für die Ermittlung der Förderhöhe:

Bei einer PV-Anlage mit 6,75 kWp und der zusätzlichen Installation eines stationären Batteriespeichers von 5 kWh Speicherkapazität beträgt Höhe der Förderung insgesamt 925 €. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

6,75 kWp je 100 Euro/kWp	= 675 Euro *plus*
5,00 kWh Batteriespeicher je 50 Euro/kWh	= 250 Euro
Fördersumme insgesamt:	= 925 Euro

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Antragstellung & Bewilligungsverfahren

Die Förderung ist zweistufig und besteht aus einem Förderantrag- und einem Auszahlungsantrag.

1. Förderantrag & Bewilligungsbescheid

Auf der Website der Stadt Korntal-Münchingen unter **https://www.korntal-muenchingen.de/Foerderprogramme** können die Förderrichtlinie und der Förderantrag heruntergeladen werden.

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag digital an das Sachgebiet für Klima, Umwelt, Energie der Stadt Korntal-Münchingen unter solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag fügen Sie das Angebot eines Fachbetriebs über die Installation einer PV-Anlage bzw. eines Batteriespeichers bei.

Achten Sie dabei darauf, dass aus dem Angebotstext des Fachbetriebs die installierte Anlagenleistung und/oder die Kapazität des stationären Batteriespeichers hervorgehen muss.

Anschließend wird ihr Antrag geprüft. Falls notwendig, werden Unterlagen nachgefordert.

Unter Vorbehalt verfügbarer Mittel und bei vollständig und korrekt ausgefüllten Förderanträgen wird Ihnen ein vorläufiger Bewilligungsbescheid zugestellt.

Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Sollten mehr Anträge eingehen als Fördermittel im Haushaltsjahr insgesamt vorhanden sind, werden die Antragssteller zunächst entsprechend informiert.

2. Auszahlungsantrag & Einreichung der notwendigen Nachweise

Nach Erhalt des vorläufigen Bewilligungsbescheids, gilt eine Frist von 12 Monaten für die Umsetzung der Maßnahme sowie das Einreichen der im Anschluss aufgelisteten notwendigen Nachweise.

Wenn alle Nachweise vollständig und korrekt eingereicht sind, erfolgt die Auszahlung auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung. Eine nachträgliche Anpassung der final bewilligten Fördersumme ist ausgeschlossen.

Hinweis: Wenn es absehbar ist, dass die festgelegte Förderfrist von 12 Monaten nicht eingehalten werden kann, muss **vor** deren Ablauf ein entsprechendes Begründungsschreiben unter Nennung der Vorgangsnummer an solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de gesendet werden. Bei begründeter Verspätung kann die Frist in Einzelfällen verlängert werden.

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Einzureichende Nachweise

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. **PV-Anlage**

- Kopie der Installationsrechnung der Photovoltaikanlage
- Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister mit Betriebsstatus „in Betrieb"
- Fotos der Photovoltaikanlage
- Bei Neubauten oder grundlegender Dachsanierung: Nachweis über Mindestanforderung nach der PV-Pflicht-Verordnung § 6
- Bei Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG): Bestätigung des Hausverwalters über die Anzahl der Eigentümer, die die Einheiten zu eigenen Wohnzwecken nutzen

2. **Stationärer Batteriespeicher**

- Kopie der Installationsrechnung des Batteriespeichers
- Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister mit Betriebsstatus „in Betrieb"
- Bei Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG): Bestätigung des Hausverwalters über die Anzahl der Eigentümer, die die Einheiten zu eigenen Wohnzwecken nutzen

Die Stadt Korntal-Münchingen behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Die Stadt Korntal-Münchingen überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht und schließt insoweit jegliche Haftung aus.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, sobald die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage gemäß den gültigen Normen und Regelwerken durch ein geeignetes Fachunternehmen bescheinigt wurde.

Die Kopien der Rechnungen, das Inbetriebnahmeprotokoll sowie die Bestätigung der Registrierung im Markstammdatenregister (Status „in Betrieb") sind fristgerecht einzureichen.

Wird die Maßnahme zur Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung umgesetzt, bedarf es zusätzlich einer Übermittlung der entsprechenden Erfüllungserklärung. Die Auszahlung findet erst statt, wenn dieser Nachweis bei der unteren Baurechtsbehörde eingegangen und geprüft ist.

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Hinweis: Auch bei einer kombinierten Förderung von PV-Modulen und Batteriespeichern ist die Fördersumme auf 1.500 € pro Antragsteller und Haushalt gedeckelt. Mit ihrer Unterschrift im Förderantrag bestätigen Sie zudem, dass keine Mehrfachförderung Ihres Vorhabens mit Haushaltsmitteln des Bundes oder des Landes vorliegt.
Die Stadt Korntal-Münchingen behält sich vor, bei Verdacht auf Förderungsmissbrauch die gewährte Fördersumme pro antragstellende Person, Haushalt und Wohnungseigentümergemeinschaft einzuschränken und gegebenenfalls auf dem Rechtsweg, zurückzufordern.

Rechtliche Hinweise

Weiterverkauf und Rückzahlung

Der Wiederverkauf einer geförderten Anlage ist für die Dauer von 5 Jahren ab Antragstellung untersagt.

Widerrufsmöglichkeiten

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den geltenden Richtlinien und Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss auf Grundlage inkorrekter Angaben gewährt wurde.

Bei einer Förderungsbewilligung aufgrund inkorrekter Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten wie z.B. die Kosten der Antragsbearbeitung, die Kosten der Überprüfung durch eigenes Personal oder durch Dritte oder die für eine Ortsbegehung entstandenen Fahrtkosten herangezogen.

Rückforderungen und Verzinsungen erfolgen nach Maßgabe des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Mehrfachförderung

Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen. Eine Förderung mit Mitteln der Stadt Korntal-Münchingen ist nur einmalig möglich.

Werden Mittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen, ist eine Förderung durch die Stadt Korntal-Münchingen ausgeschlossen.

Die Stadt Korntal-Münchingen schließt jegliche Haftung gegenüber Rückforderungen aus anderen Förderprogrammen aus. Außerdem behält sich die Stadt Korntal-Münchingen die Rückforderung ihrer eigenen gewährten Mittel, ggfs. auf dem Rechtsweg, vor.

Rechtsanspruch

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Korntal-Münchingen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Bei einer gravierenden Änderung der Finanzlage ist die Stadt berechtigt, das Förderprogramm einzustellen und keine Förderzusagen mehr zu erteilen.

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima, Umwelt, Energie
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8367-3440 oder -3441
solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der erforderlichen Nachweise).

Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse

Die Stadt Korntal-Münchingen ist berechtigt, alle im Antrag und den Verwendungsnachweisen enthaltenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1a DSGVO zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten sowie die antragstellenden Person per E-Mail auf Neuerungen und Informationen hinzuweisen. Die Interessen der antragstellenden Person am Schutz persönlicher Daten werden von der Stadt Korntal-Münchingen gewahrt.

Die Stadt Korntal-Münchingen oder die von ihr beauftragte Stelle ist berechtigt, einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben der antragstellenden Person vorzunehmen und zur Überprüfung des Förderanspruchs und Einhaltung der Förderrichtlinien Auskunft bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Die Aufbewahrungspflicht von entsprechenden Belegen und Unterlagen beträgt 10 Jahre.

Hinweis:
Die antragstellende Person kann jederzeit gegenüber der Stadt Korntal-Münchingen die Berichtigung Art.16 DSGVO, Löschung Art.17 DSGVO und Einschränkung der Verarbeitung Art.18 DSGVO einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Widerrufsrecht nach Art.7 DSGVO Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Korntal-Münchingen übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Kontaktadresse und Ansprechpartner

Weitere Informationen zum Förderprogramm, zur Förderrichtlinie oder zur Antragstellung erhalten Sie beim Sachgebiet Klima, Umwelt, Energie im technischen Rathaus Korntal.

Anschrift: Görlitzstr. 3, 70825 Korntal-Münchingen
E-Mail: solaraufdemdach@korntal-muenchingen.de
Tel: 0711-8367-3441

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt ab dem 01. März 2025 in Kraft.

Korntal, 27.02.2025

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister Alexander Noak